

## 6. Jugendschutz

### 6.1 Information zum Jugendschutzgesetz

# Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt ■ nicht erlaubt ■ (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

		Kinder	Jugendliche	
		unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
§ 4	<b>Aufenthalt in Gaststätten</b>	●	●	bis 24 Uhr
	<b>Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben</b>			
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. <b>Disco</b> (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	●	●	bis 24 Uhr
	<b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe.</b> Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 6	<b>Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen.</b> Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
§ 7	<b>Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben</b> (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)			
§ 8	<b>Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten</b> (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)			
§ 9	<b>Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln</b>			
	<b>Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä.</b> (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])			
§ 10	<b>Abgabe und Konsum von Tabakwaren</b>			
§ 11	<b>Kinobesuche</b> Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
§ 12	<b>Abgabe von Filmen o. Spielen</b> (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“			
§ 13	<b>Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten</b> ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr./ ab 6 / 12 / 16 Jahren“			

● = Beschränkungen }  
Zeitliche Beschränkungen } werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.

© DREI-W-VERLAG, Essen

Text des Jugendschutzgesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730) ist auf der Rückseite abgedruckt -Auszug-  
Zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie (Art. 3 Abs. 1) vom 31.10.2008 (BGBl. I S. 2149) gültig ab 1. November 2008

DREI-W-VERLAG GmbH • Postfach 185126 • 45201 Essen • Telefon (02054) 5119 • www.drei-w-verlag.de • Bestell-Nr.: 6001

6.2 Checkliste und Informationsblätter zur „Freiburger Partykultur“



Prävention | Relaxation | Intervention | Evaluation

## CHECKLISTE zur „Freiburger Partykultur“

Empfehlungen im Rahmen der Kommunalen Alkoholpolitik in Freiburg



**Empfehlungen zum zeitlichen Rahmen**

Eine Verlagerung der Veranstaltungszeiten nach vorne und ein rechtzeitiges Beenden von Ausschank und Programm kann Problemlagen (Ruhestörung, Alkoholmissbrauch und andere Auffälligkeiten/unerwünschtes Verhalten) im Vorfeld vermindern.

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Veranstaltungsbeginn</b>                | <b>Uhrzeit:</b> |
| (Empfehlung: spätestens um 21.00 Uhr, auch bei Tanzveranstaltungen) | .....           |
- |  |                 |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Veranstaltungsende</b>                       | <b>Uhrzeit:</b> |
| Empfehlung:  | .....           |
| In Innenbereichen werktags um 02.00 Uhr/freitags/samstags um 03.00 Uhr)  | .....           |
| In Außenbereichen: werktags um 23.00 Uhr, freitags/samstags um 24.00 Uhr | .....           |
- |   |                 |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Wann endet die Abgabe von Speisen und Getränken? | <b>Uhrzeit:</b> |
| Empfehlung: spätestens 0,5 Stunden vor Veranstaltungsende.                | .....           |
- |  |                 |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Wann endet das Programm bzw. die Musik? | <b>Uhrzeit:</b> |
| Empfehlung: spätestens 0,5 Stunden vor Veranstaltungsende.       | .....           |

Noch zu erledigen:

**Verantwortungsübernahme - für sicheres Feiern**

- Verantwortliche des Festes sind für Festgäste und Rettungsdienste als solche erkennbar und ansprechbar.

**Unsere Verantwortlichen sind zu erkennen durch .....**

- Wir treffen besondere Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
  - Aushang einer schematischen Übersicht zum JuSchG **WO?**
  - Ausweiskontrollen in Einlass- und Veranstaltungsbereichen
  - Bändchen-System o.ä. zur Alterskennzeichnung
  - Schulung des Thekenpersonals zum Jugendschutzgesetz
  - für alle sichtbarer „Spickzettel“ des aktuell für das Event geltenden Geburtsdatums für die Altersgrenzen 16/18 Jahre.
  - ggf. Jugendschutz-Kontrollen auf dem Gelände (insbesondere bzgl. Konsum von Spirituosen durch Minderjährige)
- Wir treffen besondere Vorkehrungen zur Einhaltung des Gaststätten- und Landesnichtraucherschutzgesetz.
  - Raucherzonen für Erwachsene werden eingerichtet.
  - Wir geben keinen Alkohol an deutlich alkoholisierte Personen ab (§ 20 GastG Ziffer 2)
  - Das Thekenpersonal ist im Umgang mit Betrunkenen geschult (Kommunikation/Deeskalation).
- Einsatz von volljährigem Ordnungspersonal  
 (Einsatz von zusätzlichen, geschulten und erkennbaren Ordnungskräften, Richtwert: Pro 100 Besucher 1 Ordner oder 1 **Wieviel:** ..... MitarbeiterIn)
- Eine Hausordnung erklärt den Festgästen unsere Vorkehrungen und sorgt für Sicherheit.  
 z.B. „Kein Zutritt von betrunkenen Personen“ / „Bei Auffinden illegaler Drogen erfolgt Anzeige“ / „Waffen aller Art sind verboten“.

**Welche Sicherheitsvorkehrungen stehen in der Hausordnung?**

**Konkret:.....**

- Verantwortliche des Festes müssen stets erreichbar sein. Alle wichtigen Stellen (Polizeirevier, Rettungsdienste, etc.) haben eine Handynummer der Verantwortlichen erhalten.  
**Handy-Nr.....**

Noch zu erledigen:

**Tipps zum Alkohol-vorbildlichen Verhalten**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern! | <b>Wer?</b><br>..... |
|--|----------------------|
- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol - keine Trinkanimationen oder Trinkspiele (§ 2 GastG). Keine alkoholhaltigen Preise oder Begrüßungsgeschenke. |  |
|---|--|
- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ausschank <u>mehrerer</u> attraktiver und preiswerter alkoholfreier Getränke (nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk <u>gleicher Menge</u> lt. § 6 GastG) |  |
|---|--|
- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Alkoholabgabe an deutlich alkoholisierte Personen. | <b>Wie wird es sichergestellt?</b><br>..... |
|---|---|
- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Deutliche Hinweise auf Altersbeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz. | <b>Aushang wo?/wer?</b><br>..... |
|---|----------------------------------|
- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einsatz von speziell durch den Veranstalter eingewiesenem/geschultem volljährigem Verkaufspersonal. | <b>Einweisung/Schulung durch</b><br>..... |
|--|---|
- |  |                      |
|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Mitgebrachter Alkohol wird nicht toleriert. | <b>Wer?</b><br>..... |
|--|----------------------|
- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Der Veranstalter beschränkt sein Alkoholangebot, insbesondere im Hinblick auf Spirituosen, z.B. durch Verzicht auf Ausschank in purer Form. |  |
|--|--|
- |   |                      |
|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Ausreichend alkoholfreie Getränke werden zu günstigen Preisen bereitgestellt (z.B. durch „Mineralwasser-Sponsoring“ o.ä.). | <b>Wie?</b><br>..... |
|---|----------------------|
- |   |                      |
|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Das Anlegen von Alkoholdepots in Außenbereichen wird durch Kontrollen des Ordnungspersonals im Umfeld der Veranstaltungsstätte möglichst verhindert. | <b>Wer?</b><br>..... |
|---|----------------------|

Noch zu erledigen:



## Erste Hilfe bei Rausch und Alkoholvergiftung

### 1. Alkoholrausch

**Merkmale:** Psychische Auffälligkeiten (enthemmt, aggressiv), motorische Unsicherheit (Torkeln), Benommenheit, Erbrechen, Alkoholgeruch

**Maßnahmen:**

- Kinder und Jugendliche im Alkoholrausch müssen aufgrund der Selbst- und Fremdgefährdung am Weitertrinken gehindert werden und an einem sicheren, warmen Ort unter Beaufsichtigung ausnüchtern. Notfalls: Polizei rufen.
- Bei Verletzungen und Benommenheit: Rettungswagen / Krankenhaustransport.

### 2. Akute Alkoholintoxikation (Alkoholvergiftung)

**Merkmal:** Bei einer schweren Alkoholvergiftung tritt Bewusstlosigkeit mit oder ohne Erbrechen auf. Im Vorfeld: Benommenheit, Schwindel, Kreislaufkollaps.

**Maßnahmen:**

- Notarzt rufen!
- Bewusstlose Kinder und Jugendliche in die stabile Seitenlage bringen, Erbrochenes aus Mund und Atemwege entfernen. Warm halten und dabeibleiben bis Hilfe kommt.
- Bei Atemstillstand / Herzstillstand: Beatmung / Herzmassage.

## Informationsmaterial zum Thema Alkohol und Jugendschutz und Schulungen für Thekenpersonal vermittelt die

Koordinationsstelle Kommunale Alkoholpolitik (Amt für Soziales und Senioren)

praerie@stadt.freiburg.de, Fehrenbachallee 12 (Technisches Rathaus)

Tel. 0761/201-3843

## **Suchtberatungsstellen des Arbeitskreises Suchthilfe Freiburg:**

Suchtberatung Freiburg (AGJ), Oberau 23	0761/207620
Fachstelle Sucht Freiburg (bwlV), Basler Str. 61	0761/156309-0
Regio-PSB Freiburg (Ev. Stadtmission), Lehener Str. 54a	0761/285830-0
Jugend- und Drogenberatung >DROBS< (AWO), Faulerstr. 8	0761/33511
FrauenZimmer, PSB für Frauen und Mädchen, Basler Str. 8	0761/32211

### **Klick-It: Risiko-Check** (Gruppenangebot für **Jugendliche**):

0171/5657191

### **Was Geht?! Risiko-Check** (Gruppenangebot für **junge Erwachsene**):

0761 156309-0